Sexuelle Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz

GV Personalverband vom 17.04.09
Petra Wohlwend

Themen (1)

- Begriffserklärung (sexuelle Belästigung)
- Mögliche Formen
- Grundsatz
- Wer ist betroffen?
- Wer ist die T\u00e4terschaft?

Themen (2)

- Begriffserklärung (Mobbing)
- Mögliche Formen
- Wer ist betroffen?
- Wer ist die T\u00e4terschaft?
- Gesundheitliche Folgen
- Auswirkungen
- Finanzielle Folgen
- Vorgehensweise

Sexuelle Belästigung

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt oder wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, ist auf Antrag mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. (§203 StGB)

Mögliche Formen

- Unerwünschte Körperkontakte
- ZweideutigeBemerkungen überAussehen
- SexualisierteBemerkungen/ Witze
- Aufdringliche Blicke

- Zuschicken, zeigen, aufhängen von Pornografie
- Annäherungsversuche mit Versprechen von Vorteilen/ Androhung von Nachteilen

Grundsatz

Wesentlich ist nicht die Absicht der belästigenden Person, sondern wie ihr Verhalten bei der betroffenen Person ankommt.

Wer ist betroffen?

- Jeder kann betroffen sein! Unabhängig vom Geschlecht, Aussehen, Alter, der Ausbildung und beruflichen Position.
- 28 % Frauen
- 10 % Männer

Wer ist die Täterschaft?

- Primär Männer (selten Frauen)
- Einzelpersonen
- GruppenArbeitskollegen/ -kolleginnenKundschaft
 - Vorgesetzte

Mobbing

Keine einheitliche Definition.

Mobbing = angreifen, anpöbeln, bedrängen, über jemanden herfallen.

Ziel: Person aus dem Betrieb hinauszuekeln.

Mögliche Formen

- Unwahrheiten streuen
- Informationsverweigerung
- Als unfähig dargestellt
- Verbale Angriffe
- Physische Attacken
- Ignorieren
- Zuweisung sinnloser Arbeitsaufgaben
- Soziale Isolation
- Kritik an der Arbeit

Wer ist betroffen?

Jeder kann betroffen sein! Unabhängig vom Geschlecht, Aussehen, Alter, der Ausbildung und beruflichen Position.

- 2.7 % der erwerbstätigen Deutschen (Bärbel Meschkutat, Sozialforschungsstelle Dortmund)
- 4.4 % in der CH (knapp 100'000 Personen)

Häufiger betroffen:

- Unter 25-jährige
- Frauen (empfänglicher für zwischenmenschliche Spannungen)

Wer ist die Täterschaft?

- 44 % Kollegen/ -innen
- 37 % Vorgesetzte
- 10 % beide
- 9 % Untergebene

Gesundheitliche Folgen

- Nervosität
- Isolation/ Einsamkeit
- Angststörungen
- Atemnot
- Lustlosikeit
- Erschöpfungsgefühle
- Kreislaufprobleme
- Schmerzen/ Verspannungen
- Unfallrisiko steigt

- Schlafstörungen
- Verdauungsprobleme
- Depressionen
- Persönlichkeitsveränderung
- Psychosomatische Beschwerden
- Suchtgefahr
- Reduziertes Abwehrsystem
- Suizidgefahr

Auswirkungen

- Motivationsverlust
- Dienst nach Vorschrift
- Überachtsamkeit
- Konzentrationsprobl.
- Artikulationsprobleme
- Stress-Symptome

- Soziale Isolation im Team
- Arbeitsleistung (steigt dann massive Senkung)
- Arbeitsunfähigkeit
- Kündigung

Finanzielle Folgen

- 4.2 Milliarden CHF (direkte Kosten)
- 1.4 Milliarden CHF (Arztkosten)
- 348 Millionen CHF (Selbstmedikation)
- 2.4 Milliarden CHF (Absenzen)

(Staatsekretariat für Wirtschaft (seco))

Vorgehensweise

- ■! Tagebuch! (Datum, Zeit, Ereignis, Zeugen...)
- Täterschaft wenn möglich direkt ansprechen
- Schriftliche Aufforderung
- Erneute schriftliche Aufforderung mit Kopie an Vorgesetzten (Hinweis auf Einleitung rechtlicher Schritte)
- Juristische Überprüfung (PVL) => Klage
- Anzeige bei der Polizei (§ 203 StGB)
- Unterstützen Sie betroffene Personen

Fragen?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit